

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0015

Rudolf-Dietz-Schule Neubau - Ausführungsvorlage -

Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0179 vom 23.05.2013 Planungsmittel i.H.v. rd. 670.000 Euro bis zur Bauantragsreife für die schulische Entwicklung der Rudolf-Dietz-Schule bereitgestellt wurden.
 - 1.1.2 sich die Planungskosten auf 720.000 Euro erhöht haben und die Differenz von 50.000 Euro bereits über üpl-Anträge aus Mitteln des Schulamtes gedeckt wurde.
- 1.2 eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis führte, dass ein Neubau weiter verfolgt werden soll.
- 1.3 das Raumprogramm der Rudolf-Dietz-Schule anhand des Musterraumprogrammes für Grundschulen in Abstimmung mit der Schule aktualisiert wurde.
- 1.4 die Entwurfsplanung für den Neubau unter der Projektsteuerung des Hochbauamtes abgeschlossen ist.
- 1.5 die Baumaßnahme gemäß beigefügtem Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann.
 - 1.6.1 die Kosten für den 4-zügigen Neubau, den Abriss der bestehenden Schule und erforderliche Interimsmaßnahmen gemäß Kostenberechnung des Hochbauamtes aus dem Jahr 2014 bei rd. 11.810.000 Euro lagen.
 - 1.6.2 für die Entwurfsplanung notwendig war, bereits die spätere 2-Feld-Sporthalle bis zur LPH 2 zu planen. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 115.000 Euro an. Diese Kosten sind in den bereitgestellten Planungsmitteln enthalten, nicht aber in den Gesamtbaukosten für das Schulgebäude.
- 1.7 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
- 1.8 im Rahmen der Planungsphase 4 und Konkretisierung zum Bauantrag Korrekturen in der Planung erfolgt sind, die im Jahr 2015 zu einer Kostenanhebung von 190.000 Euro geführt haben. Damit lagen die Gesamtbaukosten für das Schulgebäude bei 12.000.000 Euro.
- 1.9 sich die Gesamtbaukosten nach Aufhebung des Pausenmodus und Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2016 um den Index von 2,2 % erhöhen und damit mit 12.270.000 Euro abschließen.
- 1.10 nach Absprache mit dem Revisionsamt eine erneute Plausibilitätsprüfung nicht erforderlich ist und deshalb als Anlage zur Sitzungsvorlage die Stellungnahme aus 2015 beigefügt ist.

- 1.11 sich die Jahresraten auf das Projekt I.03756 (Rudolf-Dietz-Schule Neubau) voraussichtlich wie folgt verteilen werden:

2014	650.000 Euro (bisher verausgabt)
2016	1.200.000 Euro
2017	3.265.000 Euro
2018	4.800.000 Euro
2019	2.470.000 Euro
Summe	12.385.000 Euro (Schulgebäude zzgl. Planungsmittel Sporthalle LPH 1-2)

- 1.12 die Einrichtungskosten für den Neubau inklusive Betreuungsräumen unter Berücksichtigung des weiter zu verwendenden Mobiliars bei 651.000 Euro liegen und in der Haushaltsanmeldung 2018, entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO, berücksichtigt werden. Für den Umzug und die Entsorgung sind 36.000 Euro in CO erforderlich.
- 1.13 für eine vierzügige Grundschule zwei Turnflächen erforderlich sind. Abriss der Bestands-turnhalle (1-Feld-Turnhalle) und Planung einer 2-Feld-Turnhalle sind nicht Bestandteil dieser Sitzungsvorlage. Jedoch musste bereits im Rahmen der Neubauplanung für das Schulhaus das Gesamtkonzept der weiteren Schulgeländeentwicklung mit den zu beteiligenden Fachämtern abgestimmt werden.
- 1.14 die Schulgemeinde in Zusammenhang mit dem Neubau eine Umbenennung der Schule wünscht und hierzu an die Ortsbeiräte im Schulbezirk herangetreten ist.

2. Das Raumprogramm zur Schule wird genehmigt.

3. Der Neubaumaßnahme für die Rudolf-Dietz-Schule sowie dem Abriss der alten Gebäude wird zugestimmt.

4.1 Bei Projekt I.03756 (Rudolf-Dietz-Schule Neubau) werden die Mittel wie folgt bereitgestellt:

2016	1.200.000 Euro
2017	3.265.000 Euro
2018	4.800.000 Euro
2019	2.470.000 Euro

Die Deckung der Jahresraten erfolgt aus dem Projekt I.04471.219 (40 invest Budgettopf FiWi Mittel 16/17). Die Maßnahme wird innerhalb des Pilotmodells „Kassenwirksamkeit“ gesteuert.

4.2 Die Finanzierung der Einrichtung und der CO-Kosten in 2018 erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudget V im Haushaltsjahr 2018.

5. Der Magistrat (Dezernat IV/64) wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

6. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI/20 in Verbindung mit Dezernat V/40.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2016 BP 0442)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Spruch
Vorsitzende